

## Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Jugend und Bildung</b>	Nr. <b>084/2026</b>
---	------------------------

**Betreff:**

Muster-Vereinbarung zum Notfallverbund von Archiven und Museen im Kreis Warendorf

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
<b>Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport</b> Berichterstattung: Frau Timmas	18.06.2026

**Beschlussvorschlag:**

Zur Kenntnis.

## Erläuterungen:

Aus dem seit einigen Jahren bestehenden „Netzwerk der Museen im Kreis Warendorf“ heraus ist das Vorhaben entstanden, einen „Notfallverbund der Museen und Archive im Kreis Warendorf“ zu gründen. Extreme Wetterereignisse wie Starkregen nehmen zu und bedrohen durch Hochwasser auch Kulturgüter. Im Dezember 2023 wurde das RELÍGIO in Telgte vom Ems-Hochwasser stark getroffen. Viele Arbeitsstunden flossen in die Bewältigung der Folgen und die Sicherung der Sammlung. Zuvor im selben Jahr war der Vier-Jahreszeiten-Park in Oelde, in dem sich auch das Kindermuseum KLIPP KLAPP befindet, vom Hochwasser betroffen. Vielerorts häufen sich Ereignisse wie diese und immer mehr Kulturgüter schließen sich zu Notfallverbänden zusammen, um sich im Ernstfall gegenseitig zu unterstützen. Dieses Vorhaben soll nun auch im Kreis Warendorf umgesetzt werden.

9 Museen aus dem Kreis Warendorf sowie das Kreisarchiv Warendorf haben Ihre Teilnahme an dem „Notfallverbund der Museen und Archive im Kreis Warendorf“ bereits zugesagt. Eine „Arbeitsgruppe Notfallverbund“ wurde bereits gegründet und es haben erste Gespräche sowie eine gemeinsame Notfallübung im Kreisarchiv stattgefunden.

Eine schriftliche Vereinbarung soll nun eine stärkere Verbindlichkeit schaffen. Ein Entwurf für eine solche Vereinbarung zur gegenseitigen Unterstützung in Notfällen wurde bereits in Zusammenarbeit mit dem Rechtsamt erarbeitet und entsprechend rechtlich geprüft. Die Vereinbarung soll durch die Unterschrift der beteiligten Museen und Archive schriftlich festhalten, welche Institutionen Teil des Notfallverbundes sind. Die Vereinbarung ist nicht als Vertrag anzusehen, sondern lediglich als schriftliche Zusage, sich gegenseitig im Notfall nach Möglichkeit zu unterstützen. Unterstützung kann dabei personelle Hilfe bedeuten ebenso wie die Zurverfügungstellung von Ausweichdepotflächen oder benötigten Materialien. Gegenseitige Ansprüche auf Aufwendungsersatz sind durch die Vereinbarung ausgeschlossen. Zudem stellen sich die helfenden Institutionen gegenseitig von der Haftung für alle Körper- und Sachschäden frei, die durch ein Handeln im Rahmen der Erfüllung der angeforderten Hilfen entstehen, solange die Schäden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden.

Die folgenden Institutionen haben eine Teilnahme am Notfallverbund bereits zugesagt:

- Kunstmuseum Ahlen
- Stadtmuseum Beckum
- Schatzkammer St. Agatha Alverskirchen
- Kulturgut Haus Nottbeck
- RELÍGIO
- Museum Abtei Liesborn
- Dezentrales Stadtmuseum Warendorf
- Westpreußisches Landesmuseum Warendorf
- Stiftskammer Freckenhorst
- Kreisarchiv Warendorf